

# STADTinfo



Amtsblatt der Stadt Aalen



#### NEUBESETZUNG

Chris Wegel ist neuer Leiter der Musikschule der Stadt Aalen.  
Seite 2



#### BÜCHEREIEN

Sommeröffnungszeiten der Büchereien in Fachsenfeld, Wasseralfingen und Unterkochen. Seite 2



#### GEDÄCHTNISVORLESUNG

Mit Prof. Dr. Peter Bofinger am Mittwoch, 26. Juli um 18 Uhr.  
Seite 2



#### STELLENANZEIGEN

Stadt Aalen sucht Verstärkung in verschiedenen Bereichen.  
Seiten 3 und 4



#### HOTLINE

Ihr Ansprechpartner für die Zustellung:  
Telefon: 07361 570-543

#### WETTBEWERB WALDCAMPUS ENTSCIEDEN

## Ein guter Tag für die Hochschule Aalen



Visualisierung aus Sicht der Anton-Huber-Straße. Links das Fakultätsgebäude Wirtschaftswissenschaften als neuer Hochpunkt an der Rombacher Straße.  
(© Broghammer.Jana.Wohlleber)

Der Planungswettbewerb für den „Waldcampus“ der Hochschule Aalen ist entschieden. Das Büro Broghammer.Jana.Wohlleber aus Zimmern ob Rottweil mit den Landschaftsarchitekten Planstatt Senner aus Überlingen haben mit ihrem Entwurf den 1. Preis erhalten. Oberbürgermeister Thilo Rentschler und Rektor Prof. Dr. Gerhard Schneider waren begeistert vom Wettbewerbsergebnis und äußerten den Wunsch, sowohl das Fakultätsgebäude als auch die Mensa ab 2020 gemeinsam in einem Abschnitt zu bauen.

OB Thilo Rentschler resümierte die Preisgerichtssitzung als einen guten Tag für die Hochschule Aalen. Er lobte die sehr hohe Qualität aller eingereichten Arbeiten. „Die Teilnehmer haben sich intensiv mit der besonderen Situation vor Ort für den Waldcampus auseinandergesetzt. Hier bietet sich die einmalige städtebauliche Chance, die Campusteile zu verbinden. Ich hoffe,

dass die Mensa gemeinsam mit dem 1. Bauabschnitt ab 2020 starten kann und auch bereits mit dem Bau von Kita und Studentenwohnungen begonnen werden kann. Wir können an diesem Standort unser Ziel der besseren Vereinbarkeit von Studium und Familie in idealer Weise umsetzen.“ Der 1. Preisträger habe das Fakultätsgebäude der Wirtschaftswissenschaften als Hochbaupunkt direkt am Kreisverkehr platziert. Damit kann die Hochschule im Stadtraum besser wahrgenommen werden. OB Rentschler dankte dem Land Baden-Württemberg, das in den nächsten drei bis fünf Jahren 90 Mio. Euro am Hochschulstandort Aalen investiere und dem Gemeinderat für die zeitnahe Schaffung von Baurecht für den Waldcampus.

Auch Rektor Prof. Schneider war begeistert: „Es ist ein sehr wichtiger Meilenstein für die Hochschule“. Prof. Schneider sieht im Waldcampus einen wichtigen strategischen

Schritt für die weitere Entwicklung der Hochschule. Er dankte allen Beteiligten und betonte: „Für die Region ist das eine außerordentlich wichtige Infrastrukturmaßnahme für Bildung und Innovation.“ Für die Fakultät Wirtschaftswissenschaften mit ihren derzeit rund 2.000 Studierenden sei es ein Licht am Ende des Tunnels, denn aktuell sei die Fakultät noch auf sechs Standorte in Aalen verteilt. „Wir können mit dem Waldcampus unsere beiden Campus-Teile nicht nur verbinden, sondern haben in der Mitte sogar eine deutliche Adressbildung, die den Campus beleben wird“, sagte Schneider. Insgesamt sei das „ein sehr guter Schritt der Weiterentwicklung der Hochschule Aalen“.

„Der Fokus war rasch auf den 1. Preis gerichtet und die Entscheidung war dann auch einstimmig“, erklärte Claus Schüßler, Leiter von Vermögen und Bau Baden-Württemberg, Amt Schwäbisch Gmünd. „Im Frühjahr 2020 soll mit dem Bau des Fakultätsgebäudes für die Wirtschaftswissenschaften begonnen werden, wir rechnen mit zwei bis zweieinhalb Jahren Bauzeit.“

#### AUSZUG AUS DER BEGRÜNDUNG DES PREISGERICHTS

„Die vier Bauteile des Gebäudeensembles orientieren sich in ihrer Ausrichtung am Behnisch-Bau. Der Entwurf platziert das Fakultätsgebäude im Osten des Grundstücks, unmittelbar an Rombacher- und Anton-Huber-Straße und ordnet die Mensa zurückgesetzt auf der Nordseite an. Damit wird bereits mit dem ersten Abschnitt der Baumaßnahme ein städtebaulich markantes Zeichen gesetzt. Die grüne „Klammer“ mit dem Baumbestand im Westen und Süden bleibt erhalten. An der Anton-Huber-Straße entsteht ein gemeinsamer, angenehm dimensionierter Vorplatz von dem Mensa und Fakultätsgebäude erschlossen werden. Dies stellt für die Adressbildung und für die Auffindbarkeit eine gute Lösung

dar. Eine breite Freitreppe verbindet den Vorplatz mit einer zweiten, dem Wald zugewandten Platzfläche im Westen. Das Fakultätsgebäude ist als Atrium konzipiert und verfügt über einen großzügigen Eingangsbereich. Alle Geschosse weisen die gewünschte Mischung aus Seminar- und Büroräumen auf. Durch die Gleichheit der einzelnen Grundrisse und die einfache Konstruktion ergibt sich eine hohe Flexibilität und Wirtschaftlichkeit. Die Fassade wirkt ruhig und stimmig. Die Mensa ist weitgehend eingeschossig organisiert, mit einem Speisesaal, der sich zu den angrenzenden Platzflächen orientiert. Die Cafeteria öffnet sich zur unteren Platzfläche. Die Mensafassade entwickelt einen ähnlichen Duktus wie die Fassaden des Fakultätsgebäudes, wirkt aber dennoch eigenständig und angemessen. Die klare und zurückhaltende Dimensionierung der Außenräume erlauben den Erhalt von großen Teilen der Waldfläche und unterstützen den Charakter des Waldcampus.“

#### HOCHRANGIG BESETZTES PREISGERICHT

Das Preisgericht tagte am 17. Juli 2017. Die Jury war mit Rolf Sutter, Leiter der Abteilung Vermögen und Hochbau im Ministerium für Finanzen, Professor Gerhard Schneider, Rektor der Hochschule Aalen und Oberbürgermeister Thilo Rentschler hochrangig besetzt. Vorsitzende des Preisgerichts war Professor Hannelore Deubzer.

Der Wettbewerb wurde im Dezember 2016 als nichtoffener, einphasiger Realisierungswettbewerb für Architektinnen und Architekten in Zusammenarbeit mit Landschaftsarchitektinnen und -architekten ausgeschrieben. Bis 11. Mai 2017 konnten die im Teilnahmewettbewerb ausgewählten 25 Büros ihre Entwürfe einreichen. Es wurden 23 Arbeiten abgegeben. Die Arbeiten von 5 Teilnehmerinnen und Teilnehmern wurden vom Preisgericht mit Preisen und Anerkennungen ausgezeichnet. Die Wettbewerbssumme für Preise und Anerkennungen beträgt insgesamt 193.500 Euro. Der 2. Preis ging an CODE UNIQUE Architekten GmbH aus Dresden und der 3. Preis an Birk Heilmeyer und Frenzel aus Stuttgart. Anerkennungen erhielten Baumschlagger Eberle Architekten und Hascher Jehle Plänen und Beraten GmbH aus Lustenau, Österreich und München.

#### AUSSTELLUNG DER PREISTRÄGER

Die Wettbewerbsentwürfe für den Waldcampus werden vom 18. bis 24. Juli 2017 in der Aula des Hörsaalgebäudes der Hochschule Aalen in der Beethovenstraße 3 ausgestellt. Die Öffnungszeiten: täglich von 10 bis 18 Uhr. Vom 26. Juli bis 14. August 2017 können die prämierten Arbeiten im Rathaus der Stadt Aalen zu den gewöhnlichen Öffnungszeiten besichtigt werden.

#### Bürgersprechstunde bei Oberbürgermeister Thilo Rentschler

Am Dienstag, 1. August 2017 ab 11 Uhr besteht die Möglichkeit mit Oberbürgermeister Thilo Rentschler zum persönlichen Gespräch in seinem Amtszimmer im Rathaus.

Um Anmeldung und Angabe des Sachverhaltes wird bis zum 27. Juli 2017 an das Büro des Oberbürgermeisters unter Telefon: 07361 52-1100 gebeten.

#### Stadtführung am Samstagnachmittag

Die nächste Stadtführung der Tourist-Information Aalen findet am Samstag, 29. Juli 2017, statt. Pius Hägele führt Sie durch die historische Innenstadt. Treffpunkt ist um 14.30 Uhr vor dem Büro der Tourist-Information, Reichsstädter Straße 1. Gäste und Einheimische sind herzlich willkommen, eine Voranmeldung ist nicht erforderlich. Kostenbeitrag: Erwachsene vier Euro, Kinder zwei Euro.

#### Mit den Nachtwächtern durch Aalen

Die nächsten Rundgänge finden am Freitag, 28. Juli 2017 und am Samstag, 29. Juli 2017, statt. Einheimische und Gäste sind herzlich eingeladen, den Nachtwächter auf seiner Tour durch die Innenstadt zu begleiten. Beginn ist jeweils um 21.30 Uhr vor dem Büro der Tourist-Information, Reichsstädter Straße 1. Die Teilnahmegebühr für Erwachsene beträgt zwei Euro, Kinder/Jugendliche bis 16 Jahre sind frei.

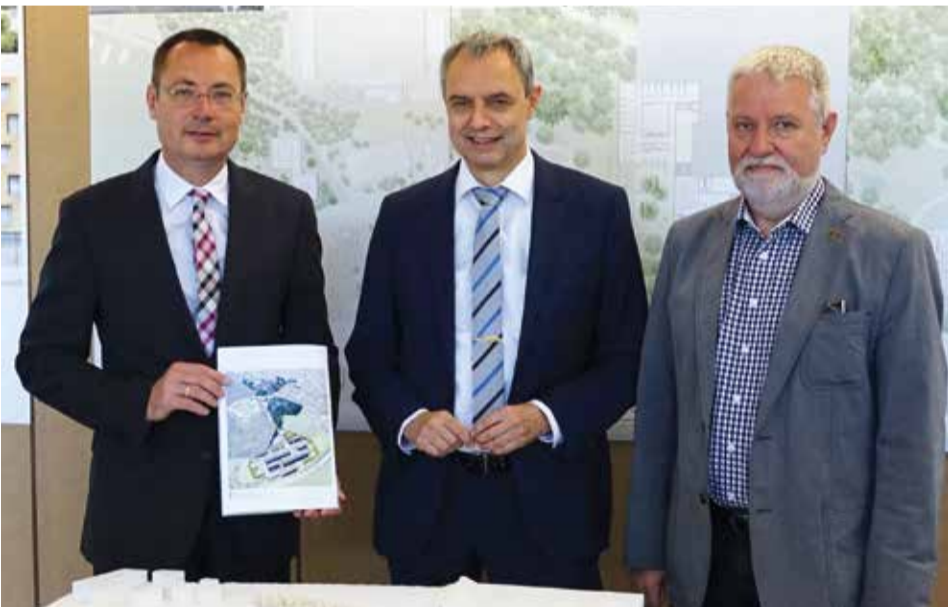
#### BLUMENSCHMUCKWETTBEWERB

#### Bewertung der Blumenpracht

Mit liebevoll gestalteten Balkonen, Vorgärten, Häuserfronten und Hauseingängen tragen die Aalener wesentlich zur Verschönerung des Stadtbildes bei.

2015 wurde der Blumenschmuckwettbewerb neu aufgestellt und die Blumenfreunde werden um Anmeldung gebeten, wenn sie am Wettbewerb teilnehmen möchten.

Eine fachkundige Jury wird in der Woche vom 31. Juli bis 4. August die angemeldete Blumenpracht in den Kategorien Harmonie und Verhältnismäßigkeit, Wachstums- und Pflegestand sowie Blütenreichtum bewerten. Die Termine für die einzelnen Preisverleihungen in den Stadtteilen werden noch bekannt gegeben. Selbstverständlich erhalten alle Wettbewerbsteilnehmer eine persönliche Einladung.



v.l.n.r. Oberbürgermeister Thilo Rentschler, Rektor Prof. Dr. Gerhard Schneider und Claus Schüßler, Leiter von Vermögen und Bau Baden-Württemberg, Amt Schwäbisch Gmünd. Foto: Stadt Aalen

#### THEATER DER STADT AALEN

## Freilichttheater „Molière!“ im Schloss Wasseralfingen

Das Theater der Stadt Aalen zeigt in diesem Sommer die Komödie „Molière“ auf der Freilichtbühne im Hof von Schloss Wasseralfingen.

Das ereignisreiche Leben des berühmten Dichters Molière ist wie ein tragisch-komisches Theaterstück. Als Mitglied einer Wandertruppe zieht der junge Theatermacher jahrelang durch die Provinz. Der Bruder Ludwigs XIV. entdeckt Molières einzigartiges Talent und holt ihn an den Hof des „Sonnenkönigs“. Der bissige und schafsinnige Humor von Molières Komödien begeistert dort das Publikum, erregt aber auch immer wieder Unmut bei den Sittenwächtern der Kirche. Lange steht Molière unter dem persönlichen Schutz des Königs. Aber nicht

einmal Ludwig XIV. kann sich ewig gegen die kirchliche Autorität stellen...

#### KARTEN

Karten und Reservierungen unter Telefon: 07361 522 600 und kasse@theateraaln.de oder über www.reservix.de.

#### VORSTELLUNGEN FINDEN STATT:

Donnerstag, 27. Juli  
Freitag, 28. Juli  
Samstag, 29. Juli  
Sonntag, 30. Juli  
Montag, 31. Juli  
Dienstag, 1. August (zum letzten Mal)



Szenenfoto aus Molière!.

Foto: Peter Schlipf

Die Vorstellungen finden jeweils um 20 Uhr statt.

Der Innenhof des Schlosses ist überdacht, so dass auch bei schlechtem Wetter die Vorstellung gespielt werden kann.



#### VOLKSHOCHSCHULE

Film: „The Tree of Life“  
Mittwoch, 26. Juli 2017 | 20 Uhr | Kino am Kocher

#### Sommerferien

Das Büro der Volkshochschule Aalen ist in den Sommerferien ab Donnerstag, 27. Juli geschlossen. Am Montag, 11. September sind wir wieder für Sie da, mit Erscheinen des neuen vhs-Herbstprogramms sowie verlängerten Öffnungszeiten unseres Anmeldebereichs im EG. Die neuen Kurse finden Sie im Internet unter www.vhs-aalen.de bereits ab 7. August. Anmeldungen für das Herbstsemester können ab dem 11. September auch online entgegen genommen werden.



STADTBIBLIOTHEK

**Literatur-Treff im August:  
Edgar Allan Poe: „Arthur  
Gordon Pym“**

Der Literatur-Treff der Stadtbibliothek beschäftigt sich im August mit dem Genre des Abenteuerromans im Allgemeinen und mit Edgar Allan Poes „Arthur Gordon Pym“ im Besonderen.

Seit 2. Juli präsentiert sich die Aalener City als Abenteuerland. Mit der Station „Abenteuer Bücher“ für ihre kleinen Leserinnen und Leser auf dem Spritzenhausplatz ist auch die Stadtbibliothek bei der diesjährigen ACA-Sommeraktion mit dabei. Abenteuerlich wird es aber auch im Literatur-Treff am **Dienstag, 1. August 2017, um 17 Uhr**. Dann stellt Bibliotheksleiter Michael Steffel das Genre des Abenteuerromans im Allgemeinen und mit Edgar Allan Poes „Arthur Gordon Pym“ einen der großen Abenteuerromane der Weltliteratur vor. Der Eintritt ist wie immer frei.

**Kinderkino: Das Geheimnis  
der Frösche**

Alle Vorhersagen stimmen überein: Eine neue Sintflut steht bevor! Da fassen sich die Frösche ein Herz und tun das, was sie sonst nie tun würden: Sie sprechen mit den Menschen! Als sich die Prophezeiung der Frösche bewahrheitet, flüchten die Tiere aus dem Zoo der Lamottes auf den Hof von Bauer Ferdinand. Denn der Bauernhof befindet sich auf dem höchsten Punkt der Umgebung. Die Geschichte der Arche Noah wird in diesem sehenswerten Zeichentrickfilm am **Freitag, 28. Juli um 15 Uhr im Paul-Ulmschneider-Saal** im Torhaus gezeigt. Für Kinder ab sechs Jahren, Eintritt frei.

HAUS DER JUGEND AALEN

**Treff für junge Mütter mit  
ihren Babys**

Das Haus der Jugend in Aalen bietet jeden **1. und 3. Freitag** im Monat von **10 bis 11.30 Uhr** einen Treff für junge Mütter (bis 27 Jahre) und ihre Babys und Kleinkinder an.

In ungezwungener Runde können sich junge Frauen austauschen. Ein Einstieg ist jederzeit möglich. Die Teilnahme ist kostenlos. Eine Anmeldung sollte unter der E-Mail-Adresse [julia.paul@aaln.de](mailto:julia.paul@aaln.de) erfolgen.

ZU VERSCHENKEN

**Ableger von verschiedenen Pflanzen** (winterharte Banane, winterharter Kaktus, Wasserrilien), Telefon: 07361 610255; **10 m U-Steine**, grau, Telefon: 07361 49987. Wenn auch Sie etwas zu verschenken haben, dann richten Sie Ihr Angebot bis **Freitag, 10 Uhr** an die Stadtverwaltung Aalen, über [www.aalen.de](http://www.aalen.de), Rubrik „Bürgerservice-Serviceangebote“ oder per Telefon: 07361 52-1121.

**Aalen Geo App**  
Den richtigen Weg finden mit der GeoApp

IMPRESSUM

**Herausgeber**  
Aalen - Presse- und Informationsamt  
Marktplatz 30  
73430 Aalen  
Telefax: (07361) 52-1902  
E-Mail: [presseamt@aaln.de](mailto:presseamt@aaln.de)

**Verantwortlich für den Inhalt**  
Oberbürgermeister Thilo Rentschler  
und Pressesprecherin Karin Haisch

**Druck**  
Druckhaus Ulm Oberschwaben GmbH & Co., 89079 Ulm, Siemensstraße 10

Erscheint wöchentlich mittwochs

Bei Zustellproblemen wenden Sie sich bitte unter **Telefon: 07361 570-543** an den Verlag.

**Treffen der Fraktionsvorsitzen-  
den und der Verwaltungsspitzen  
von Aalen und Ellwangen**



Das Bild zeigt: Oberbürgermeister Karl Hilsenbek, Oberbürgermeister Thilo Rentschler, Bürgermeister Volker Grab, Erster Bürgermeister Wolfgang Steidle, sowie die Vertreterinnen und Vertreter der Fraktionen der jeweiligen Gemeinderäte.

Foto: Privat

**Auf Einladung von Oberbürgermeister Karl Hilsenbek haben sich kürzlich die Verwaltungsspitzen und Vertreter der Fraktionen der jeweiligen Gemeinderäte der Städte Aalen und Ellwangen zu einem kommunalpolitischen Austausch im Ellwanger Rathaus getroffen.**

Bei dem Gespräch wurde deutlich, dass einige gemeinsame Themen vorherrschen, die beide Städte „umtreiben“. So wurden unter anderem verschiedene infrastrukturelle Themen wie die Kommunalanstalt Kliniken, der Schienennah- und fernverkehr oder auch der Ausbau der Straßen im Bereich B 29, B 290 und B 29a diskutiert. Eben-

so wurden die Hochschullandschaft und die Europäische Ausbildungs- und Transferakademie für junge Erwachsene in Ellwangen (EATA) angesprochen. Beim großen Projekt EATA will man prüfen, ob eine enge Kooperation der beiden Städte möglich ist. Alle Beteiligten waren sich darüber einig, dass man gemeinsam an einem Strang ziehen müsse, damit der Ostalbkreis und die gesamte Region auch zukünftig eine sehr gute Rolle spielen. Deshalb will man den kommunalpolitischen Austausch auch zukünftig fortsetzen, der dann auf Einladung von Oberbürgermeister Thilo Rentschler in Aalen stattfinden wird.

NEUBESETZUNG

**Neuer Musikschulleiter heißt  
Chris Wegel**

Im Rahmen seiner Sitzung am 19. Juli hat der Gemeinderat der Stadt Aalen Chris Wegel zum neuen Musikschulleiter gewählt. Er konnte sich gegen zwei Mitbewerber durchsetzen.

Wegel hat nach einer Lehre zum Zimmerer eine Ausbildung an der Berufsfachschule für Musik in Krumbach absolviert. Danach schloss er erfolgreich ein Lehramtsstudium an der Universität Würzburg ab, u.a. im Fach Musik, Schwerpunkt Klarinette. Nach freiberuflicher Tätigkeit als Dirigent und Chorleiter war er ab 2011 als Lehrer für Klarinette und Saxophon sowie als Leiter verschiedener Bläserklassen bei der Musikschule Aalen tätig, ab dem Jahr 2015 als stellvertretender Leiter. Seit Mitte September 2016 leitet er die Musikschule kommissarisch und hat auch den Dirigentenposten beim Städtischen Orchester übernommen. Wegel ist verheiratet, Familienvater und lebt in Treppach.

INFO

An der Musikschule Aalen werden über 2.000 Kinder von über 40 Lehrkräften un-



Chris Wegel.

Foto: privat

terrichtet. Des Weiteren kooperiert die Musikschule mit Schulen und Orchestern. Das Unterrichtsangebot reicht von der musikalischen Früherziehung über alle Fächer des instrumentalen Hauptfachs, klassisches Ballett, Inklusion, Erwachsenenbildung sowie Ensemblespiel.



**Neues aus dem Abenteuerland  
Programm**

DONNERSTAG, 27. JULI

**Geschichten und Bastelkisten**  
- Eine Aktion der Stadtbibliothek -  
Spritzenhausplatz, 16 bis 17 Uhr  
Abenteuer Buch - Vorlesen und Kreatives mit abenteuerlichen Geschichten. Für Kinder ab vier Jahren, Eintritt frei. Bei schlechtem Wetter findet die Aktion im Torhaus/ Paul-Ulmschneider-Saal statt

FREITAG, 28. JULI

**„Kirchenglocken im Kopf“**  
- Eine Aktion von explorhino -  
An der Stadtkirche, 14 bis 17 Uhr  
Wer noch alle Sinne beieinander hat, erlebt beim Sinne-Parcours sein blaues Wunder.

SAMSTAG, 29. JULI

**3. Jadhlicher Aktionstag**  
Am Platz an der Ritterschule, ab 10 Uhr  
Die Jagdhornbläser blasen zwischen 10 und 12 Uhr. Volker Roth stellt seine Greifvögel vor und informiert.  
**Wildtiere in der Stadt:** Information zu den „Neubürgern“ in der Stadt. Kinder können Steckbriefe erstellen und Fellreste und Pfotenabdrücke entdecken und erkunden.

SONNTAG, 30. JULI

**Waldführung im Rohrwang**  
Treffpunkt an der Wendeplatte beim Waldriedhof, 13:30 Uhr  
Die Führung ist ein Abenteuer für Groß und Klein. Es gibt spezielle Führungen für Kinder und Erwachsene. Voranmeldung bitte an: [abenteuerland-jaeger@gmx.de](mailto:abenteuerland-jaeger@gmx.de)

PROF. DR. PETER BOFINGER HÄLT GEDÄCHTNISVORLESUNG AM 26. JULI 2017 UM 18 UHR IN DER HOCHSCHULE AALEN, AULA

**Zur Erinnerung an Wolfgang Stützel  
– Ökonom und „Wirtschaftsweiser“**



Prof. Dr. Peter Bofinger

**Wolfgang Stützel war einer der kreativsten, vielseitigsten und vielleicht auch einer der umstrittensten deutschen Ökonomen des 20. Jahrhunderts. Sein Forschungsspektrum reichte von juristischen und betriebswirtschaftlichen Fragestellungen über die Mikroökonomie bis hin zur Makroökonomie geschlossener und offener Volkswirtschaften. 1925 in Aalen geboren, ist er vor dreißig Jahren, am 1. März 1987 verstorben. Von 1966 bis 1968 war Stützel Mitglied des Sachverständigenrates zur gesamtwirtschaftlichen Entwicklung („Wirtschaftsweiser“).**

Um an die Verdienste und das Leben Stützels zu erinnern, wird Prof. Dr. Peter Bofinger, selbst einer der „Wirtschaftsweisen“ und Student Stützels, mit einer Gedächtnisvorlesung an den Volkswirtschaftler erin-

nern. Die Vorlesung findet im Rahmen des Studium generale am **Mittwoch, 26. Juli, 18 Uhr** in der Hochschule Aalen statt. Von 1958 – 1987 lehrte Wolfgang Stützel als ordentlicher Professor an der Universität des Saarlandes in Saarbrücken in den Studienfächern Bankenbetriebslehre und Volkswirtschaft. 1978 erhielt er den Ludwig-Ehrhard-Preis für Wirtschaftspublizistik und 1985 verlieh ihm die Juristische Fakultät der Eberhard-Karls-Universität Tübingen die Ehrendoktorwürde.

PROF. DR. PETER BOFINGER SCHREIBT ÜBER SEINEN MENTOR:

„Stützel war ein kompromissloser Verfechter marktwirtschaftlicher Grundsätze, ohne einer Schule anzugehören. Viele seiner wissenschaftlichen Erkenntnisse trafen zuerst auf Widerstand, setzten sich dann aber in der Wirtschaftspolitik durch, weil sie auf einem klaren ordnungspolitischen Fundament aufbauten, das Stützel mit großer Konsequenz weiterentwickelte. Seine Weitsicht und seine Bereitschaft zum Widerspruch belebten die wissenschaftliche Diskussion und befruchteten die Gestaltung der Wirtschaftsordnung in der Bundesrepublik Deutschland.“ Peter Bofinger, 1954 in Pforzheim geboren, ist Professor für Volkswirtschaftslehre an der Universität Würzburg. Seit März 2004 ist er Mitglied im Sachverständigenrat zur Begutachtung der gesamtwirtschaftlichen Entwicklung.

ENERGIEGENOSSENSCHAFT TAGT IM CASINO DER STADTHALLE AALEN

**Generalversammlung der Ostalb-  
BürgerEnergie (OBE) am 12.07.2017**

Am **Mittwoch, 12. Juli 2017** fand im Casino der Stadtwerke Aalen ab **18 Uhr** die mittlerweile siebte Generalversammlung der Energiegenossenschaft OstalbBürgerEnergie eG statt. Rund 100 Mitglieder waren anwesend.

Nach der Begrüßung durch den Aufsichtsratsvorsitzenden der OBE, Oberbürgermeister Thilo Rentschler, stellte OBE-Vorstandsmitglied Hans-Peter Weber die Bilanz und die Gewinn- und Verlustrechnung des Jahres 2016 vor. Die Bilanzsumme zum 31.12.2016 beträgt 2.226.579,22 Euro, die Gewinn- und Verlustrechnung weist für das Geschäftsjahr einen Jahresüberschuss von 109.919,99 Euro aus. Stand 31.12.2016 sind bei der OstalbBürgerEnergie eG 350 Mitglieder mit insgesamt 19.053 Geschäftsanteilen beteiligt. Trotz eines an sich windschwachen Jahres 2016 und auch bei der Photovoltaik im Vergleich zum Jahr 2015 mit 5,1 Prozent weni-

ger ertragsreichen Jahres weist die OBE ein sehr gutes Ergebnis aus, so dass die vom OBE-Vorstand vorgeschlagene Dividendenausschüttung in Höhe von vier Prozent einstimmig beschlossen wurde. Die OBE-Mitglieder erhalten ihre Dividendenauszahlung zum Stichtag 14. Juli 2017. Derzeit besteht bei der OBE immer noch Aufnahmestopp für neue Mitglieder bzw. Zeichnung weiterer Anteile. Der Aufnahmestopp dient der Haltung einer attraktiven Verzinsung der Anteile der OBE-Mitglieder und bleibt so lange bestehen, bis die OBE sich an weiteren regenerativen Anlagen beteiligen und damit weitere Erträge erzielen kann. Vorstandsmitglied Cord Müller stellte hierbei Möglichkeiten für weitere Beteiligungen der OBE an Windkraftanlagen vor, wie beispielsweise beim Windpark Ohmenheim. Hier ist eine Beteiligung mit Wirkung zum 1. Januar 2018 vorgesehen. Diese muss aber noch im Arbeitskreis Technik der OBE beraten und entschieden werden.

STADTBIBLIOTHEK AALEN INFORMIERT

**Öffnungszeiten der Büchereien  
Fachsenfeld, Unterkochen und  
Wasseralfingen im August**

Wie jedes Jahr bleiben die drei Zweigstellen der Stadtbibliothek die ganzen Sommerferien über geöffnet, im August allerdings mit geänderten Öffnungszeiten.

Zweigstellen der Stadtbibliothek wieder geänderte Öffnungszeiten geben.

Ferienzeit ist Lesezeit. Deshalb bleiben neben der Zentrale im Torhaus auch sämtliche Zweigstellen der Stadtbibliothek während der ganzen Sommerferien geöffnet, im August allerdings mit geänderten Öffnungszeiten. Die Ortsbücherei Fachsenfeld, die Stadtbücherei Wasseralfingen und die Bücherei Unterkochen haben in den vergangenen Jahren im August gute Erfahrungen mit einem „Sommerfahrplan“ mit Öffnungszeiten überwiegend in den Vormittagsstunden gemacht. Deshalb wird es auch dieses Jahr vom **1. bis 31. August** in den drei

Die Ortsbücherei Fachsenfeld ist in dieser Zeit am Montag, Mittwoch und Donnerstag vormittags von 9-12 Uhr, am Freitag wie gewohnt von 14-18 Uhr geöffnet, die Stadtbücherei Wasseralfingen öffnet am Montag, Dienstag und Mittwoch von 9-12 Uhr. Die Öffnungszeiten am Freitag (14-18 Uhr) und Samstag (10-12 Uhr) bleiben unverändert. In **Unterkochen** hat die Bücherei folgendermaßen geöffnet: Am Montag und Mittwoch von 9-12 Uhr und am Freitag von 14-18 Uhr.

Ab Freitag, 1. September, gelten in allen drei Zweigstellen wieder die üblichen Öffnungszeiten.



STELLENANZEIGE

Die Stadt Aalen sucht zum neuen Schuljahr 2017/18 für die Schulsozialarbeit einen



**Sozialpädagogen bzw. Sozialarbeiter (w/m) - Kennziffer 5017/12**

in Vollbeschäftigung. Der Arbeitseinsatz erfolgt zu 100 Prozent an der Karl-Kessler-Schule. Die Karl-Kessler-Schule ist eine Verbundschule, bestehend aus Grundschule, Werkrealschule und Realschule. Im Schulzentrum gibt es eine weitere Teilzeitstelle im Umfang von 50 Prozent, die von einer Schulsozialarbeiterin besetzt ist. Die Kollegin ist am benachbarten Kopernikus-Gymnasium eingesetzt.

Es handelt sich zunächst um ein befristetes Beschäftigungsverhältnis bis zum 31. August 2020 entsprechend der Förderzusage des Landes Baden-Württemberg und des Landkreises. Im Falle einer Verlängerung der Förderung kann auch eine Weiterbeschäftigung über 2020 hinaus in Aussicht gestellt werden.

Das Aufgabengebiet der Schulsozialarbeit umfasst zur Ergänzung der schulischen Angebotspalette insbesondere

- individuelle Beratung und Einzelfallhilfe für Schüler/-innen, Eltern und Lehrkräfte,
- gruppenbezogene Angebote in Kleingruppen, für Schulklassen und schulklassen-übergreifend,
- Betreuung des Streitschlichter-Projektes, offene Angebote für Schüler/-innen,
- Mitarbeit bei der Entwicklung der Schule als Lebensort,
- Mitwirkung an der Öffnung der Schule ins Gemeinwesen.

Für dieses vielfältige Aufgabengebiet suchen wir einen Mitarbeiter (w/m) mit überdurchschnittlichem Einfühlungsvermögen, hohem Mitarbeiter- und Kooperationsbereitschaft und Belastbarkeit. Flexibilität und selbstständiges Arbeiten setzen wir voraus. Fachliche und persönliche Unterstützung ist durch die Anbindung an die Abteilung Familie beim Amt für Soziales, Jugend und Familie der Stadt Aalen gewährleistet. Schulsozialarbeiter (w/m) bei der Stadt Aalen profitieren von einem individuellen Fortbildungskonzept, Supervision und regelmäßigem Austausch mit internen und externen Partnern.

Wir bieten eine Beschäftigung nach dem Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst (TVöD) und setzen uns für Chancengleichheit ein und freuen uns über Bewerbungen von Männern. Bei gleicher Eignung werden Schwerbehinderte bei der Auswahl bevorzugt berücksichtigt.

Die Stadt Aalen bietet flexible Arbeitszeiten und fördert die Vereinbarkeit von Familie und Beruf u.a. durch unterschiedliche Arbeitszeitmodelle und Kinderbetreuungsmöglichkeiten.

Interesse? Dann nutzen Sie bitte bis **spätestens Mittwoch, 16. August 2017** die Möglichkeit, über das Bewerberportal auf [www.aalen.de](http://www.aalen.de) uns Ihre aussagekräftige Bewerbung zukommen zu lassen bzw. alternativ an die Stadt Aalen, Hauptamt, Postfach 17 40, 73407 Aalen.

Für Fragen steht Ihnen von der Abteilung Familie der stellvertretende Leiter des Amtes für Soziales, Jugend und Familie, Martin Schneider unter Telefon: 07361 52-1249 gerne zur Verfügung.

Weitere Informationen zur Stadt Aalen sind im Internet unter [www.aalen.de](http://www.aalen.de) zu finden.

INFORMATIONSVORANSTALTUNG

**Großes Interesse im Hirschbach**



Oberbürgermeister Thilo Rentschler, Erster Bürgermeister Steidle und Bürgermeister Ehrmann informieren im DRK-Heim. Foto: Peter Hageneder

Die Stadtverwaltung hatte am Montag, 17. Juli gemeinsam mit dem Hirschbachclub zu einer Informationsveranstaltung in die DJK-Gaststätte eingeladen. Oberbürger-

meister Thilo Rentschler informierte die rund 150 Gäste gemeinsam mit Erstem Bürgermeister Wolfgang Ehrmann und Bürgermeister Karl-Heinz Steidle ausführend über die geplanten baulichen Entwicklungen im Hirschbach und mögliche verkehrliche Auswirkungen und beantwortete Fragen der Versammelten.

Der Vorstand des Sportkreis Ostalb, Manfred Pawlitz stellte die Überlegung zu einem Sportvereinszentrum der drei fusionswilligen Vereine DJK, MTV und TSV vor.

OB Rentschler betonte, dass eine umfangreiche, qualifizierte Verkehrsuntersuchung erforderlich sei, um eine fundierte Entscheidung zu einem möglichen Kombi- oder einem Sportvereinszentrum im Hirschbach treffen zu können. Der Gemeinderat hatte aus diesem Grund das Karlsruher Büro Modus Consult mit der Erstellung eines Verkehrsgutachtens beauftragt. Der Verkehr wird dazu in Spitzenzeiten, am Wochenende sowie bei unterschiedlichen Temperaturen untersucht.

STELLENANZEIGE

Die Stadt Aalen sucht für das Amt für Soziales, Jugend und Familie zum frühestmöglichen Zeitpunkt



**einen Leiter der Abteilung Soziales (m/w) - Kennziffer 5017/13**

Es handelt sich um ein unbefristetes Beschäftigungsverhältnis in Vollzeit.

Die Abteilung Soziales ist eine von drei Abteilungen im Amt für Soziales, Jugend und Familie. Zur Abteilung gehören derzeit rund 20 Mitarbeiter.

Das Aufgabengebiet umfasst die Leitung und Bearbeitung folgender Bereiche:

- Sozialdienst mit Sozial- und Seniorenberatung, Wohnungsnotfallhilfe, Gemeinwesenarbeit und mobiler Jugendarbeit,
- Förderung von Wohlfahrtsverbänden,
- Entwicklungskonzept „kommunale Seniorenarbeit und Generationengerechtes Aalen 2035“,
- Kooperation mit sozialen Akteuren und Partnern,
- Durchführung von sozialen Projekten z.B. BIWAQ, Soziale Stadt,
- Verwaltung und Betrieb von zwei städtischen Einrichtungen (Begegnungswähle Bürgerspital, Treffpunkt Röttenberg),
- Wohngeldstelle,
- Sozialversicherungsangelegenheiten (Ortsbehörde),
- Unterbringung von obdachlosen Menschen,
- Anschlussunterbringung nach dem Flüchtlingsaufnahmegesetz.

Für diese interessanten und verantwortungsvollen Aufgaben suchen wir eine Persönlichkeit mit einem abgeschlossenen Studium als Diplom-Verwaltungswirt (FH, m/w) bzw. Bachelor of Arts Public Management (m/w) oder mit vergleichbarer Qualifikation. Bei entsprechender Eignung und Engagement stehen wir der Bewerbung von Berufseinsteigern offen gegenüber.

Für die Position als Abteilungsleitung suchen wir einen leistungsbereiten und engagierten Kollegen (m/w) mit einem hohen Maß an Eigenverantwortung und Selbstständigkeit. Wir erwarten von Ihnen teamorientiertes Arbeiten und Aufgeschlossenheit gegenüber modernen Arbeitsmethoden und -instrumenten. Außerdem setzen wir für diese Tätigkeit ein hohes Maß an Empathie, gute kommunikative Fähigkeiten, Kooperationsbereitschaft und Verhandlungsgeschick voraus.

Wir bieten Ihnen eine Beschäftigung im Beamtenverhältnis bis Bes. Gr. A 12 LBesG BW bzw. auf Grundlage des TVöD mit einer entsprechenden Eingruppierung. Bei gleicher Eignung werden Schwerbehinderte bei der Auswahl bevorzugt berücksichtigt. Die Stadt Aalen bietet flexible Arbeitszeiten und fördert die Vereinbarkeit von Familie und Beruf u.a. durch unterschiedliche Arbeitszeitmodelle und Kinderbetreuungsmöglichkeiten.

Interesse? Dann nutzen Sie bitte bis **spätestens Freitag, 25. August 2017** die Möglichkeit, über das Bewerberportal auf [www.aalen.de](http://www.aalen.de) uns Ihre aussagekräftige Bewerbung zukommen zu lassen bzw. alternativ an die Stadt Aalen, Hauptamt, Postfach 17 40, 73407 Aalen.

Für Fragen und Auskünfte steht Ihnen der Leiterin des Amtes für Soziales, Jugend und Familie, Katja Stark unter Telefon: 07361 52-1247 gerne zur Verfügung.

Weitere Informationen zur Stadt Aalen sind im Internet unter [www.aalen.de](http://www.aalen.de) zu finden.

BIWAQ

**Kostenfreie Ausbildung zur Hauswirtschafterin**

Für die nächste Ausbildungsrunde ab Mitte September bietet die BIWAQ -Teilprojektpartner AJO e.V. und Mahlzeit-Ostalb GmbH einen kostenfreien Vorbereitungskurs zum/zur staatlich anerkannten Hauswirtschafter/in für Aalenerinnen und Aalener an. Die Auszubildenden erhalten im Treffpunkt Röttenberg die Möglichkeit, sich im hauswirtschaftlichen Bereich in Teilzeit weiterzubilden und einen staatlich anerkannten Abschluss zu erlangen. Interesse? Gerne prüfen wir die Voraussetzungen. Es sind noch Plätze frei! Nähere Informationen unter Telefon: 07361 9756661.

GOTTESDIENSTE

**Katholische Kirchen:**

**Marienkirche:** So. 9 Uhr Eucharistiefeier; **St.-Elisabeth-Kirche:** So. 10 Uhr Wortgottesfeier mit Kommunion; **Heilig-Kreuz-Kirche:** So. 10.30 Uhr Eucharistiefeier der ital. Gemeinde; **Salvatorkirche:** So. 10.30 Uhr Eucharistiefeier; **Ostalb-Klinikum:** So. 9.15 Uhr Gottesdienst; **Peter-u.-Paul-Kirche:** Sa. 18.30 Uhr Vorabendmesse; **St.-Bonifatius-Kirche:** Sa. 18.30 Uhr Wortgottesfeier mit Kommunion; **St.-Thomas-Kirche:** So. 10 Uhr Eucharistiefeier; **Mahnmal auf der Schillerhöhe:** Sa. 18.30 Uhr Ökum. Gottesdienst im Grünen mit dem ev. Posauenchor; **St.-Augustinus-Kirche:** So. 19 Uhr Eucharistiefeier.

**Evangelische Kirchen:**

**Stadtkirche:** So. 10 Uhr Gottesdienst; **Christuskirche:** So. 10 Uhr Gottesdienst mit Abendmahl; **Martin-Luther-Saal:** So. 9.15 Uhr Gottesdienst mit Abendmahl; **Johanneskirche:** Sa. 19 Uhr Gottesdienst zum Wochenschluss; So. 8 Uhr Gottesdienst; **Martinskirche:** So. 10.30 Uhr Gottesdienst; **Ostalb-Klinikum:** So. 9.15 Uhr Gottesdienst; **Peter-u.-Paul-Kirche:** So. 11 Uhr Gottesdienst;

**Sonstige Kirchen:**

**Ev. freikirchliche Gemeinde (Baptisten):** So. 10 Uhr Gottesdienst; **Evangelisch-methodistische Kirche:** So. 10.30 Uhr Gottesdienst; **Neuapostolische Kirche:** So. 9.30 Uhr Gottesdienst, Mi. 20 Uhr Gottesdienst; **Gospelhouse:** So. 10.30 Uhr Gottesdienst; **Biblical Missionsgemeinde Aalen:** So. 9.30 Uhr Gottesdienst und Kindergottesdienst; **Hoffnung für Alle:** So. 9.30 Uhr Gottesdienst und Kindergottesdienst.

FUNDSACHEN

Katze, europäisches Kurzhaar, Fundort: Aalen. Zu erfragen beim Tierheim Dreherhof, Telefon: 07366 5886.

Geldbörse, Fundort: Aalen; Damenmountainbike, Fundort: Saumweg; 3 x Kinderfahrrad, Fundort: Bahnhofstraße; Herren-Geldbörse, Fundort: Abtsgmünd; Fahrradstacho „Sigma“, Fundort: Aalen-Unterkochen; Kinderjacke, rosa, Fundort: Aalen, Stadthalle; Kinderjeansjacke, blau, Fundort: Aalen, Stadthalle; Damen-Jeanshose, Fundort: H&M Aalen; Herren-Kapuzenjacke „Elwood“, Fundort: H&M Aalen; Modeschmuck, Damen, Fundort: H&M Aalen; Rasierapparat, Fundort: Mittelbachstraße; Bargeld, Fundort: unbekannt; Handy, Fundort: Spielplatz Aalen-Hofen. Zu erfragen beim Fundamt Aalen, Telefon: 07361 52-1087

ANZEIGE

Die Limes-Thermen erreichen Sie bequem und umweltschonend mit dem OVA-Stadtbuss

**LIMES-THERMEN AALEN**

Staatlich anerkannte Heilquelle

Noch freie Plätze

**UNSER KURS-ANGEBOT „HERBST 2017“**

Kursbeginn: ab 11. September 2017

**Wirbelsäulengymnastik Aqua Gym · Aqua XXL**

Information und Termine unter Tel. 07361 9493-0 oder [www.limes-thermen.de/kurse](http://www.limes-thermen.de/kurse)

Persönliche Anmeldung ab 14. August an der Kasse der Limes-Thermen, Osterbacher Platz 3, 73431 Aalen

ANZEIGE

Kraft und Energie sammeln: Sondervoranstellung mit Diane Bolsinger

Bitte warme Kleidung und eine Decke oder Schlafsack mitbringen, das Klangerlebnis dauert 1 1/2 Stunden. Teilnahme 15 € in bar / Anmeldung unter 07361 970280

**Kurbetrieb Aalen**

**Klangschalen-Meditation im „Tiefen Stollen“**

Entspannt und gestärkt in den Alltag

Fr 4./11./18./25. August und 1. September 2017 jeweils um 17 Uhr



DAS BÜRGERAMT INFORMIERT

## Fischerprüfung (Herbstprüfung) 2017 - Prüfungstermin

Die Organisation und Abnahme der Fischerprüfung wurde am 16.12.2008 im Wege der Beleihung auf den Landesfischereiverband Baden-Württemberg e. V. (LFV) übertragen. Sie ist am 01.01.2009 wirksam geworden. **Somit ist nunmehr der LFV für die Abnahme der staatlichen Fischerprüfung in Baden-Württemberg zuständig.**

**Eine Anmeldung zur Fischerprüfung beim Bürgermeisteramt oder beim Landratsamt Ostalbkreis ist nicht mehr möglich.**

Die nächste Fischerprüfung findet am **Samstag, 18. November 2017**, statt.

Nach der Landesfischereiverordnung i. d. F. vom 03. April 1998 hat, wer die Prüfung ablegen will, an einem vom Ministerium Ländlicher Raum anerkannten Lehrgang

des Landesfischereiverbandes Baden-Württemberg e. V. zur Vorbereitung auf die Fischerprüfung teilzunehmen. Die Lehrgangsteilnahme muss sich auf alle Prüfungsgebiete (§ 14 Abs. 1 LFischVo) erstrecken und mindestens 30 Stunden dauern. Der Lehrgang wird landesweit angeboten. Wer bei Prüfungsbeginn die erforderliche Lehrgangsteilnahme nicht nachweisen kann, ist zurückzuweisen.

In Aalen sind folgende Vorbereitungslehrgänge vom Ministerium anerkannt:

- Robert Beck, Aalener Straße 27, 73463 Westhausen, Telefon: 07363 4557  
eMail: kontakt@aalener-angelmarkt.de – Anmeldung/Info/Kursbeginn: 07.10.2017
- Uwe Beck, Ringstraße 39, 73450 Neresheim, Telefon: 07326 965451  
eMail: kontakt@aalener-angelmarkt.de -

Anmeldung/Info/Kursbeginn: 07.10.2017  
• Günter Hirsch, Konrad-Adenauer-Straße 10, 73479 Ellwangen, Tel.: 07961/4277 oder 07361/66041  
eMail: hirsch-ellwangen@web.de -  
Anmeldung/Info/Kursbeginn: 22.09.2017

WiederholungsteilnehmerInnen melden sich bitte bei ihrem ehemaligen Lehrgangsleiter zur Teilnahme an.

**Anmeldeschluss** beim Landesfischereiverband Baden-Württemberg e. V. für alle Prüfungsteilnehmer (WiederholungsteilnehmerInnen und ErstteilnehmerInnen) ist der **11. Oktober 2017** über die Lehrgangsleiter.

Alle weiteren Auskünfte, auch zum Beginn für den Vorbereitungslehrgang, Anmeldung zur Prüfung, Prüfungsort, -zeit und Kosten erteilen die o. g. Lehrgangsleiter.

Für Rückfragen steht Ihnen der Landesfischereiverband Baden-Württemberg e. V., Reitzensteinstraße 8, 70190 Stuttgart, Telefon: 0711 870309-6, zur Verfügung.

## ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNG

### Wohnbebauung westl. In der Steine

Bebauungsplan / Satzung über örtliche Bauvorschriften / Aufstellung und öffentliche Auslegung



zum Bebauungsplan sind in der Zeit **vom 7. August 2017 bis 14. September 2017**, je einschließlich, im Rathaus in 73430 Aalen, Marktplatz 30, auf dem Flur des 5. Obergeschosses beim Stadtplanungsamt (an der Wand gegenüber dem Zimmer 509) während der üblichen Dienststunden öffentlich zu jedermanns Einsichtnahme ausgelegt.

Die Öffnungszeiten des Rathauses sind von Montag bis Donnerstag 8.30 bis 11.45 Uhr, Montag bis Mittwoch 14 bis 16 Uhr, Donnerstag 15 bis 18 Uhr, Freitag 8.30 bis 12 Uhr. Außerhalb dieser Zeiten können andere Termine vereinbart werden, Telefon: 07361 52-1511 oder per e-mail stadtplanungsamt@aalen.de. Auskünfte werden ebenfalls im Stadtplanungsamt gegeben.

Zur gleichen Zeit können die Unterlagen auch bei der Geschäftsstelle in Aalen-Fachsenfeld eingesehen werden.

Als Informationsgrundlage sind die Unterlagen parallel auch im Internet unter „www.aalen.de > Bürgerservice > Bürgerbeteiligung > Bebauungspläne“ oder über die Adresse [www.aalen.de/planungsabteilung](http://www.aalen.de/planungsabteilung) (während des o. g. Zeitraumes) abrufbar. Diese Informationsmöglichkeit ist ausschließlich für die Beteiligung der Öffentlichkeit im Bebauungsplan-Verfahren bestimmt. Bei einer unzulässigen Weiterverarbeitung eines Bebauungsplan-Entwurfes übernimmt die Stadt Aalen keine Gewährleistung (Verbindlichkeit haben nur die Originale). Es wird darauf hingewiesen, dass die förmliche Auslegung im Sinne des § 3 Abs. 2 BauGB nur im Stadtplanungsamt vorgenommen wird. Auskünfte werden dort gegeben.

**Stellungnahmen** können während der **Auslegungsfrist** schriftlich oder zur Niederschrift beim Stadtplanungsamt Aalen, Marktplatz 30, 73430 Aalen abgegeben werden. Es wird gebeten die volle Anschrift anzugeben. Stellungnahmen können während der Auslegungsfrist auch über das im Internet unter [www.aalen.de/planungsabteilung](http://www.aalen.de/planungsabteilung) eingerichtete Kontaktformular abgegeben werden.

Stellungnahmen, die im Verfahren der Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung nicht rechtzeitig abgegeben worden sind, können bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben, sofern die Gemeinde deren Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen (§ 4 a Abs. 6 BauGB). Außerdem darf der Inhalt der betroffenen Stellungnahmen nicht für die Rechtmäßigkeit des Bebauungsplanes von Bedeutung sein. Über die Stellungnahmen entscheidet der Gemeinderat in öffentlicher Sitzung.

Es wird darauf hingewiesen, dass ein Antrag nach § 47 der Verwaltungsgerichtsordnung unzulässig ist, soweit mit ihm Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.

Sonstige umweltbezogene Stellungnahmen und Informationen zu dem Plangebiet liegen nicht vor.

Aalen, 20. Juli 2017  
Bürgermeisteramt Aalen  
gez.  
Steidle  
Erster Bürgermeister

Aufstellung nach § 2 Baugesetzbuch (BauGB), § 13 bzw. 13 a BauGB und öffentliche Auslegung nach § 3 Absatz 2 BauGB des Bebauungsplanentwurfes „Wohnbebauung westl. In der Steine“ im Planbereich 69-01 in Aalen-Fachsenfeld, Plan Nr. 69-01/2 vom 22. Mai 2017 (Stadtplanungsamt Aalen / Stadtmessungsamt Aalen), Begründung vom 22. Mai 2017 (Stadtplanungsamt Aalen) sowie der Satzung über örtliche Bauvorschriften für das Bebauungsplangebiet, Plan Nr. 69-01/2

- Nr. 59; 60/1; 61/2 und 58
- im Osten: durch den neuen Friedhof Steine (Flurstücke FlSt. Nr. 98/29 und Teilstück FlSt. Nr. 98/1
  - im Norden: durch das Flurstück Nr. 98/1

Die genaue Abgrenzung des Plangebietes ist aus dem ausgelegten Bebauungsplanentwurf ersichtlich.

**Ziel und Zweck** der Aufstellung des Bebauungsplans ist es, in unmittelbarer Nachbarschaft zur Ortsmitte Baurecht für 4 bereits erschlossene Baumöglichkeiten zu schaffen.

Durch diesen Bebauungsplan (Plan Nr. 69-01/2) und die Satzung über örtliche Bauvorschriften werden folgende Bebauungspläne, soweit sie vom Geltungsbereich dieses Bebauungsplanes überlagert werden, aufgehoben:

- Baulinie entlang der Scherrenbergstraße vom 03.04.1903
- Bebauungsplan Schloßacker/ Buchäcker, Plan Nr. 67-01, in Kraft seit 23.11.1995
- Aufstellungsbeschluss „Friedhofserweiterung Steine – Fachsenfeld“, Plan Nr. 69-01 vom 16.11.2000

Der Bebauungsplan wird im vereinfachten Verfahren gemäß § 13 BauGB bzw. nach § 13 a BauGB als Maßnahme der Innenentwicklung ohne Durchführung einer Umweltprüfung aufgestellt.

Der geplante Bebauungsplan weicht von den Darstellungen des Flächennutzungsplanes ab. Der Flächennutzungsplan soll im Wege der Berichtigung an die Festsetzungen des künftigen Bebauungsplanes angepasst werden (70. FNP-Änderung).

Der Entwurf des Bebauungsplanes mit Textteil, der Entwurf der Satzung über örtliche Bauvorschriften sowie die Begründung

Der Gemeinderat der Stadt Aalen hat in seiner Sitzung am 19. Juli 2017 beschlossen, einen Bebauungsplan sowie eine Satzung über örtliche Bauvorschriften gemäß § 74 Landesbauordnung (LBO) für das Bebauungsplangebiet aufzustellen. Außerdem hat er in der selben Sitzung den Entwurf des oben genannten Bebauungsplanes sowie den Entwurf der Satzung über örtliche Bauvorschriften gebilligt.

Dem Abgrenzungsplan zum Bebauungsplan wurde zugestimmt (Stand 22. Mai 2017).

Das Plangebiet befindet sich an der Kante der Hochfläche im Nord-Osten von Fachsenfeld, die zum Kochertal hin abfällt und wird von der Scherrenbergstraße umschlossen.

Im Vergleich zum Aufstellungsbeschluss vom 16.11.2000 wurde das Plangebiet verkleinert und beinhaltet nun die Baumöglichkeiten westlich der Straße „In der Steine“.

Es wird wie folgt abgegrenzt:

- im Westen: durch die Bestandsbebauung entlang der Scherrenbergstraße (Flurstücke Nr. 83/1; 82; 85; 98/12; 98/26; 98/11 und einem Teilstück des FlSt. Nr. 479/1 (Scherrenbergstraße))
- im Süden: durch die Bestandsbebauung entlang der Waiblinger Straße (Flurstücke

STELLENANZEIGE



Aalen

Die Stadt Aalen sucht für die Zentrale Bauverwaltung und Immobilien zum nächstmöglichen Zeitpunkt

### einen Sachbearbeiter (m/w) - Kennziffer 6017/1

Es handelt sich um ein befristetes Beschäftigungsverhältnis für zunächst ein Jahr, eine Verlängerung ist grundsätzlich denkbar.

Das Aufgabengebiet umfasst die Mitwirkung bei der elektronischen Vergabe von Bau-, Liefer- und Dienstleistungsaufträgen insbesondere durch folgende Tätigkeiten:

- Vergabe und Verwaltung der E-Nummern und Öffnungstermine für die einzelnen Ausschreibungen von Bau-, Liefer- und Dienstleistungsaufträgen,
- Erstellung und Weiterleitung der Bekanntmachungstexte der Ausschreibungen an die verschiedenen Veröffentlichungsstellen
- Erstellung des nichttechnischen Teils der Ausschreibungen auf der Grundlage des Kommunalen Vergabehandbuchs
- die Zusammenführung mit den technischen Ausschreibungsunterlagen der Fachämter
- Einstellen der Ausschreibungen auf dem Internetportal
- Überwachung der einzuhaltenden Termine und Fristen
- Vorbereitung und Schriftführung bei den Öffnungsterminen
- Einholung der Auskünfte Gewerbezentralregister sowie Melde- und Informationsstelle für Vergabesperren
- Vergabedokumentation von der Ausschreibung bis zur Auftragserteilung

Für diese interessanten und abwechslungsreichen Tätigkeiten suchen wir einen Mitarbeiter (m/w) mit einer abgeschlossenen Ausbildung in einem Verwaltungsberuf bzw. vergleichbarer Qualifikation.

Die Aufgabenstellung erfordert fachliche Kompetenz und überdurchschnittliche Einsatzbereitschaft verbunden mit Eigeninitiative und Belastbarkeit. Selbstständiges Arbeiten ist für Sie selbstverständlich. Darüber hinaus setzen wir ein hohes Maß an Flexibilität für die Aufgabenerledigung voraus.

Ein sicherer Umgang mit den Standardsoftwareprodukten wird vorausgesetzt, ebenso eine schnelle und engagierte Einarbeitung in spezielle Softwareprodukte.

Wir bieten eine Beschäftigung nach dem Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst (TVöD). Bei gleicher Eignung werden Schwerbehinderte bei der Auswahl bevorzugt berücksichtigt. Die Stadt Aalen bietet flexible Arbeitszeiten und fördert die Vereinbarkeit von Familie und Beruf u. a. durch unterschiedliche Arbeitszeitmodelle und Kinderbetreuungsmöglichkeiten.

Interesse ? Dann nutzen Sie bitte bis **spätestens Mittwoch, 23. August 2017** die Möglichkeit, über das Bewerberportal auf [www.aalen.de](http://www.aalen.de) uns Ihre aussagekräftige Bewerbung zukommen zu lassen bzw. alternativ an die Stadt Aalen, Hauptamt, Postfach 17 40, 73407 Aalen.

Für Fragen und Auskünfte steht Ihnen Frau Richter von der Zentralen Bauverwaltung und Immobilien unter Telefon: 07361 52-1487 sowie Berthold Starz, Amtsleiter der Zentralen Bauverwaltung und Immobilien unter Telefon: 07361 52-1433 gerne zur Verfügung.

Weitere Informationen zur Stadt Aalen sind im Internet unter [www.aalen.de](http://www.aalen.de) zu finden.

## ÖFFENTLICHE AUSSCHREIBUNGEN

Die Stadt Aalen | Tiefbauamt | Marktplatz 30 | 73430 Aalen | Telefon: 07361 52-1304 | Telefax: 07361 52-1903 | E-Mail: [tiefbauamt@aalen.de](mailto:tiefbauamt@aalen.de) | schreibt gemeinsam mit den Stadtwerken Aalen nach § 12 Abs. 1 VOB/A aus:

### Endausbau Baugebiet „Nördlich der Mönchsbuchstraße“ und Straßensanierung in der Mönchsbuchstraße in Aalen-Affalterried

Art und Umfang der Leistungen werden im Internet unter <http://www.aalen.de/ausschreibungen> und <http://www.subreport.de> veröffentlicht. Die Vergabeunterlagen können ausschließlich über die Vergabeplattform <http://www.subreport.de>, ELViS-ID: **E13949517**, bezogen werden. Kostenlosen Support erhalten Sie unter Telefon: 0221 9857856 bzw. Mail: [bastian.rose@subreport.de](mailto:bastian.rose@subreport.de)

Die Stadt Aalen | Tiefbauamt | Marktplatz 30 | 73430 Aalen | Telefon: 07361 52-1304 | Telefax: 07361 52-1903 | E-Mail: [tiefbauamt@aalen.de](mailto:tiefbauamt@aalen.de) schreibt gemeinsam mit den Stadtwerken Aalen nach § 12 Abs. 1 VOB/A aus:

### Erschließung Baugebiet Buchäcker in Aalen-Fachsenfeld

Art und Umfang der Leistungen werden im Internet unter <http://www.aalen.de/ausschreibungen> und <http://www.subreport.de> veröffentlicht. Die Vergabeunterlagen können ausschließlich über die Vergabeplattform <http://www.subreport.de>, ELViS-ID: **E61117747**, bezogen werden. Kostenlosen Support erhalten Sie unter Telefon: 0221 9857856 bzw. Mail: [bastian.rose@subreport.de](mailto:bastian.rose@subreport.de)

Die Stadt Aalen | Tiefbauamt | Marktplatz 30 | 73430 Aalen | Telefon: 07361 52-1304 | Telefax: 07361 52-1903 | E-Mail: [tiefbauamt@aalen.de](mailto:tiefbauamt@aalen.de) | schreibt nach § 12 Abs. 1 VOB/A aus:

### Endausbau Baugebiet Beckenhalde Nord II in Aalen-Dewangen

Art und Umfang der Leistungen werden im Internet unter <http://www.aalen.de/ausschreibungen> und <http://www.subreport.de> veröffentlicht. Die Vergabeunterlagen können ausschließlich über die Vergabeplattform <http://www.subreport.de>, ELViS-ID: **E79479741**, bezogen werden. Kostenlosen Support erhalten Sie unter Telefon: 0221 9857856 bzw. Mail: [bastian.rose@subreport.de](mailto:bastian.rose@subreport.de)

Besuchen Sie uns auf Facebook unter [www.facebook.com/StadAalen](http://www.facebook.com/StadAalen)



## ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNGEN

## Nördlich Zebert- und Wielandstraße

Bebauungsplan / Satzung über örtliche Bauvorschriften / 2. öffentliche Auslegung

Öffentliche Auslegung nach § 3 Absatz 2 Baugesetzbuch (BauGB) und § 13 bzw. 13a BauGB der Neufassung des Bebauungsplanentwurfes „Änderung im Bereich nördlich der Zebert- und Wielandstraße“ in den Planbereichen 06-01 und 06-03 in Aalen-Kernstadt, Plan Nr. 06-03/3 vom 15. Mai 2017 (Büro Pfrommer+Roeder, Stuttgart / Stadtplanungsamt Aalen / Stadtmessungsamt Aalen) und Begründung vom 15. Mai 2017 (Büro Pfrommer+Roeder, Stuttgart) und der Satzung über örtliche Bauvorschriften für das Bebauungsplangebiet, Plan Nr. 06-03/3

Der Gemeinderat der Stadt Aalen hat in seiner Sitzung am 19. Juli 2017 die Neufassung der Entwürfe des oben genannten Bebauungsplanes sowie der Satzung über örtliche Bauvorschriften für das Bebauungsplangebiet, Plan Nr. 06-03/3 gebilligt.

Das Plangebiet liegt in der Siedlung Pelzwasen der Kernstadt Aalens an der Zebertstraße. Es umfasst das Flst. 1014 der ehemaligen Martinskirche (Zebertstr. 39/1) und Kindergarten (Zebertstr. 39) und Teilflächen der westlich angrenzenden Flst. 1009/15 Fuß- und Radweg und 1009/1 Wohnanlage Amselweg. Im Süden sind Teilflächen des Flst. 1009/20 Zebertstraße einbezogen. Im Norden grenzen landwirtschaftliche Flächen und das Taufbachgebiet.

Das Plangebiet wird durch folgende Flurstücke begrenzt, bzw. teilweise werden folgende Flurstücke angeschnitten: im Norden durch das Flst. 1013/1 (Acker) und Flst. 1009/15 (Fuß- und Radweg), im Osten durch das Flst. 1013/2 (Garten) und das Flst. 1013/5 (Wohnhaus Zebertstr. 43), im Süden durch das Flst. 1009/20 (Straße Zebertstraße), im Westen durch das Flst. 1009/1 (Wohnanlage Amselweg 14 bis 17).

Die Größe des Plangebiets beträgt ca. 0,93 ha.

Die genaue Abgrenzung des Plangebietes ist aus dem ausgelegten Bebauungsplanentwurf ersichtlich.

Ziel und Zweck der Aufstellung des Bebauungsplans ist es, das Grundstück der ehemaligen Martinskirche, nachdem es von der Kirchengemeinde verkauft worden ist, in eine Wohnbebauung in gebietsvertraglicher Nutzung zu überführen und so der hohen Nachfrage an Wohnraum gerecht zu werden. Es handelt sich um eine Änderung der rechtskräftigen Bebauungspläne VI-03 und 06-01/1.

Durch diesen Bebauungsplan (Plan Nr. 06-03/3) und die Satzung über örtliche Bauvorschriften werden folgende Bebauungspläne, soweit sie vom Geltungsbereich dieses Bebauungsplanes Plan Nr. 06-03/3 überlagert werden, aufgehoben:

- Bebauungsplan VI-03 „Pelzwasen III“, in Kraft seit 08.02.1958
- Bebauungsplan 06-01/1 „Östlich des Amselweges“, in Kraft seit 11.08.1973.

Der Bebauungsplan wird im vereinfachten Verfahren gemäß § 13 BauGB bzw. nach § 13 a BauGB als Maßnahme der Innenentwicklung aufgestellt.

Der geplante Bebauungsplan weicht von den Darstellungen des Flächennutzungsplanes ab. Der Flächennutzungsplan soll im Wege der Berichtigung an die Festsetzungen des künftigen Bebauungsplanes angepasst werden (65. FNP-Änderung).

Die Neufassung des Bebauungsplanentwurfes mit Textteil, der Entwurf der Satzung über örtliche Bauvorschriften, die Begründung zum Bebauungsplan sowie Gutachten und umweltrelevante Informationen sind in der Zeit vom 7. August 2017 bis 18. August 2017, je einschließlich, im Rathaus in 73430 Aalen, Marktplatz 30, auf dem Flur des 5. Obergeschosses beim Stadtplanungsamt (an der Wand zwischen den Zimmern 501 und 502) während der üblichen Dienststunden öffentlich zu jedermanns Einsichtnahme ausgelegt.

Die Öffnungszeiten des Rathauses sind von Montag bis Donnerstag 8.30 bis 11.45 Uhr, Montag bis Mittwoch 14 bis 16 Uhr, Donnerstag 15 bis 18 Uhr, Freitag 8.30 bis 12 Uhr. Außerhalb dieser Zeiten können andere Termine vereinbart werden, Telefon: 07361 52-

1511 oder per e-mail stadtplanungsamt@aalen.de. Auskünfte werden ebenfalls im Stadtplanungsamt gegeben.

Als Informationsgrundlage sind die Unterlagen parallel auch im Internet unter [www.aalen.de](http://www.aalen.de) > Bürgerservice > Bürgerbeteiligung > „Bebauungspläne“ oder über die Adresse [www.aalen.de/planungsbeitrag](http://www.aalen.de/planungsbeitrag) (während des o. g. Zeitraumes) abrufbar. Diese Informationen sind ausschließlich für die Beteiligung der Öffentlichkeit im Bebauungsplan-Verfahren bestimmt. Bei einer unzulässigen Weiterverarbeitung eines Bebauungsplanentwurfes übernimmt die Stadt Aalen keine Gewährleistung (Verbindlichkeit haben nur die Originale).

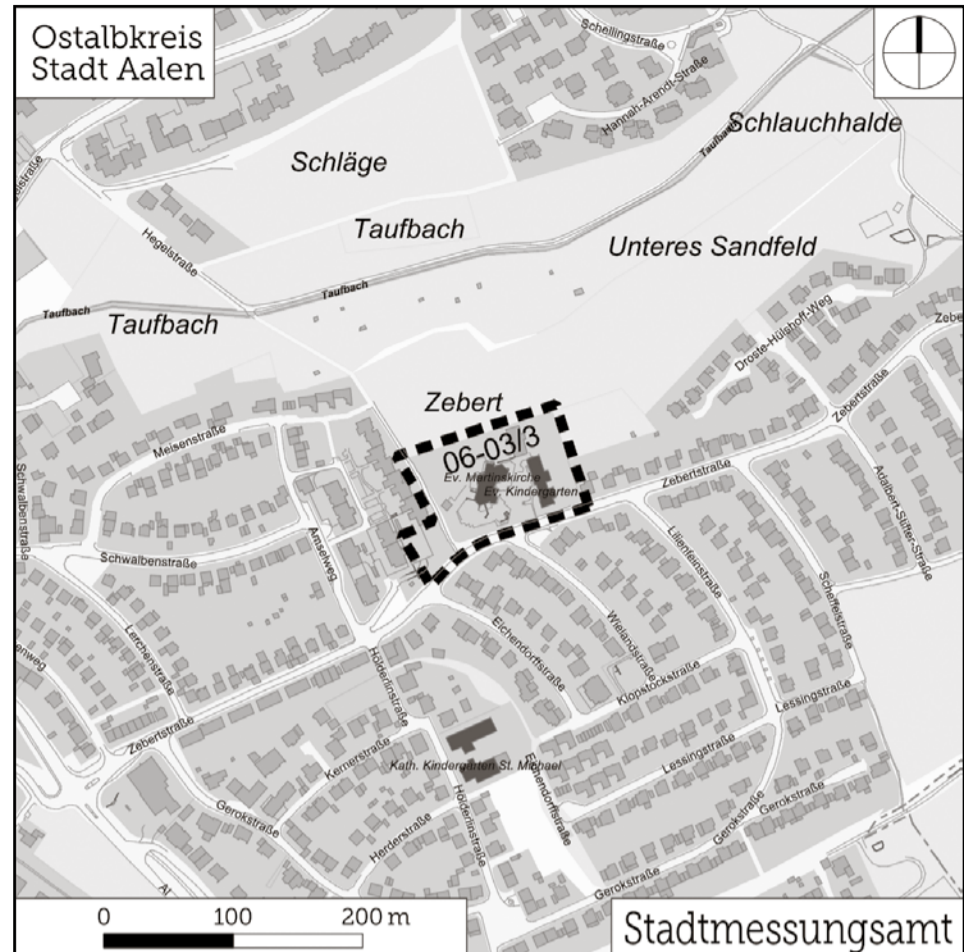
Es wird darauf hingewiesen, dass die förmliche Auslegung im Sinne des § 3 Abs. 2 BauGB nur im Stadtplanungsamt vorgenommen wird. Auskünfte werden dort gegeben.

Folgende Planänderungen haben sich im Vergleich zur 1. Auslegung ergeben:

- Anpeichung zum 1. Baumstandort nördlich neuer Ringstraße
- Einfügen von sechs Stellplatzfenstern nördlich der Ringstraße
- Änderungen im Bereich Stichstraße West (Wegfall Gehrecht; Verkürzung Verkehrsfläche zugunsten WA-Fläche; Stellplatzfenster für 2 Stellplätze in Verlängerung zur Verkehrsfläche; Wegfall der bisherigen Stellplatzfenster südlich der Verkehrsfläche; Ergänzung eines Baumstandorts nordwestlich der neuen Stellplätze).

Es werden Informationen zu folgenden umweltrelevanten Aspekten ausgelegt:

- Artenschutzfachliche Gutachten (Dipl.-Biol. Schreiber, Neu-Ulm (Oktober 2015) - Pflanzen und Tiere: Säugetiere, Kriechtiere und Lurche, Fische, Muscheln und Schnecken, Käfer, Tag- u. Nachtfalter und Libellen, Vögel. Artenschutzrechtliche Verbotstatbestände nach § 44 BNatSchG bzw. Artikel 12 FFH-RL werden nicht verletzt.
- Fledermausvorkommen Bereich Taufbach/Zebert, Grünflächen- und Umweltamt (01. April 2014). Keine Betroffenheit erkennbar.
- Baugrundgutachten (Geotechnik Aalen) - Boden: Versickerung Niederschlagswas-



ser. Versickerung Niederschlagswasser nicht möglich.

Sonstige umweltbezogene Stellungnahmen und Informationen zu dem Plangebiet liegen nicht vor.

Stellungnahmen können während der Auslegungsfrist nur zu den geänderten und ergänzten Teilen schriftlich oder zur Niederschrift beim Stadtplanungsamt Aalen, Marktplatz 30, 73430 Aalen abgegeben werden. Es wird gebeten die volle Anschrift anzugeben. Stellungnahmen können während der Auslegungsfrist auch über das im o.g. Link "Planungsbeitrag" eingerichtete Kontaktformular abgegeben werden.

Stellungnahmen, die im Verfahren der Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung nicht rechtzeitig abgegeben worden sind, können bei der Beschlussfassung über den

Bauleitplan unberücksichtigt bleiben, sofern die Gemeinde deren Inhalt nicht kennt und nicht hätte kennen müssen (§ 4 a Abs. 6 BauGB). Außerdem darf der Inhalt der betroffenen Stellungnahmen nicht für die Rechtmäßigkeit des Bebauungsplanes von Bedeutung sein. Über die Stellungnahmen entscheidet der Gemeinderat in öffentlicher Sitzung. Es wird darauf hingewiesen, dass ein Antrag nach § 47 der Verwaltungsgerichtsordnung unzulässig ist, soweit mit ihm Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.

Aalen, 20. Juli 2017  
Bürgermeisteramt Aalen  
gez.  
Rentschler  
Oberbürgermeister

## Ortskern Unterkochen östlich der Zehntscheuergasse

Bebauungsplan / Satzung über örtliche Bauvorschriften / Öffentliche Auslegung

Öffentliche Auslegung nach § 3 Absatz 2 Baugesetzbuch (BauGB), § 13 bzw. 13 a BauGB des Bebauungsplanentwurfes „Bebauungsplan-Änderung Ortskern Unterkochen östlich der Zehntscheuergasse“ im Planbereich 42-01 in Aalen-Unterkochen, Plan Nr. 42-01/3 vom 6. Juni 2017 (Büro LK&P, Mutlangen / Stadtmessungsamt Aalen / Stadtplanungsamt Aalen) und Begründung vom 6. Juni 2017 (Büro LK&P, Mutlangen) und der Satzung über örtliche Bauvorschriften für das Bebauungsplangebiet, Plan Nr. 42-01/3. Ebenso ausgelegt werden wesentliche umweltbezogene Informationen

Der Gemeinderat der Stadt Aalen hat in seiner Sitzung am 19. Juli 2017 die Entwürfe des oben genannten Bebauungsplanes sowie der Satzung über örtliche Bauvorschriften für das Bebauungsplangebiet, Plan Nr. 42-01/3 gebilligt.

Das Plangebiet liegt im Zentrum von Unterkochen in unmittelbarer Nachbarschaft zum Rathausplatz in Unterkochen. Im Süden grenzt die Waldhäuser Straße (K 3291) an.

Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes umfasst die Flurstücke 86/1, 94/2, 101, 101/6, 101/7, 102/1, 102/2, 102/4, 102/5, 102/6, 102/7, 102/8 und 102/9 sowie Teilflächen der Flurstücke 80 (Weißer Kocher), 80/1 (Zehntscheuergasse), 80/2 (Weißer Kocher), 84 (Krumme Straße), 114/8, 907/6 (Waldhäuser Straße) und 1271/2 (Kellersteige) und hat eine Größe von ca. 0,62 ha.

Die genaue Abgrenzung des Plangebietes ist aus dem ausgelegten Bebauungsplanentwurf ersichtlich.

Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes und der Satzung über örtliche Bauvorschriften weichen vom Geltungsbereich des Aufstellungsbeschlusses vom 13.12.2012 im Süden und Westen ab.

Ziel der Planung ist die Stärkung der Innenentwicklung im Zentrum von Unterkochen. Es soll eine innerörtliche Wohnnutzung ermöglicht und eine standortangemessene Nutzungsstruktur im Ortskern gesichert werden. Es handelt sich um eine Änderung der rechtskräftigen Bebauungspläne Nr. 40-01/2, 42-01 und 42-01/2.

Durch diesen Bebauungsplan (Plan Nr. 42-01/3) und die Satzung über örtliche Bauvorschriften werden folgende Bebauungspläne aufgehoben, soweit diese vom Geltungsbereich des Bebauungsplanes Plan Nr. 42-01/3 überlagert werden:

- Plan Nr. 40-01/2 „Änderung der Zweckbestimmung und Aufteilung der Verkehrsflächen der Bebauungspläne Nr. 43-01/1, 40-01 und 42-01“ vom 20.03.2013, Satzungsbeschluss vom 24.10.2013, in Kraft getreten am 13.11.2013.
- Plan Nr. 42-01 „Ortskern Unterkochen im Bereich der Kocherstraße und Zehntscheuergasse“ vom 24.11.1982, gen. mit Erl. des Reg. Präs. Stuttgart Nr. 13-2210-42.01-Aalen vom 25.05.1983, rechtskräftig seit 17.06.1983.
- Plan Nr. 42-01/2 „Änderung Bebauungsplan Ortskern Unterkochen im Bereich Zehntscheuergasse“ vom 18.12.2014, in Kraft getreten am 21.01.2015.

Der Bebauungsplan wird im vereinfachten Verfahren gem. § 13 BauGB bzw. nach § 13a BauGB als Maßnahme der Innenentwicklung ohne Durchführung einer Umweltprüfung durchgeführt.

Der Entwurf des Bebauungsplanes mit Textteil und der Entwurf der Satzung über örtliche Bauvorschriften, die Begründung sowie wesentliche umweltbezogene Stellungnahmen und Fachgutachten sind in der Zeit vom 07.08.2017 bis 21.09.2017, je einschließlich, im Rathaus in 73430 Aalen, Marktplatz 30, auf dem Flur des 5. Oberge-

schosses (an der Wand gegenüber dem Zimmer 509) während der üblichen Dienststunden öffentlich zu jedermanns Einsichtnahme ausgelegt.

Die Öffnungszeiten des Rathauses sind von Montag bis Donnerstag 8.30 bis 11.45 Uhr, Montag bis Mittwoch 14 bis 16 Uhr, Donnerstag 15 bis 18 Uhr, Freitag 8.30 bis 12 Uhr. Außerhalb dieser Zeiten können andere Termine vereinbart werden, Telefon: 07361 52-1511 oder per e-mail stadtplanungsamt@aalen.de. Auskünfte werden ebenfalls im Stadtplanungsamt gegeben.

Zur gleichen Zeit können die Unterlagen auch beim Bezirksamt in Aalen-Unterkochen eingesehen werden.

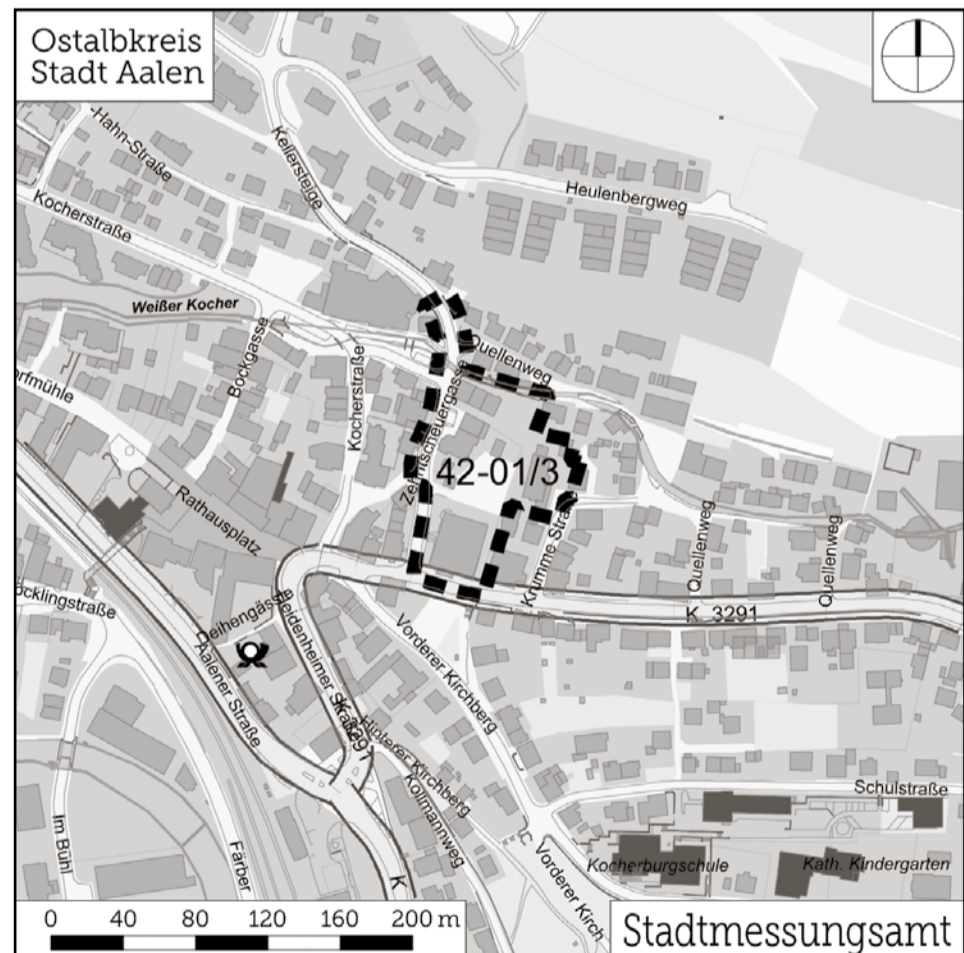
Neben den Planentwürfen werden zu folgenden Themen wesentliche, bereits vorliegende umweltbezogene Stellungnahmen ausgelegt:

Denkmalpflege, Lärmimmissionen (Verkehr), oberirdische Gewässer, Hochwasserschutz, Leitungen.

Weiterhin sind folgende Arten von umweltbezogenen Informationen verfügbar und Teil der Auslegung:

- Habitatskartierung, faunistische Untersuchungen, spezielle artenschutzrechtliche Prüfung (Visual Ökologie v. 15.02.2017)
- Fledermausfauna, Brutvögel, Amphibien, Insekten, Pflanzenarten, Fledermauserhebung, Brutvögel
- Begründung (06.06.2017)
- Tiere und Ringstraße / Artenschutz, Boden und Wasser, Klima / Luft, Landschaftsbild und Erholung, Mensch und seine Gesundheit, Landschaft, Lärm.

Als Informationsgrundlage sind die Unterlagen parallel auch im Internet unter [www.aalen.de](http://www.aalen.de) > Bürgerservice > Bürgerbeteiligung > „Bebauungspläne“ oder über die Adresse [www.aalen.de/planungsbeitrag](http://www.aalen.de/planungsbeitrag) (während des o. g. Zeitraumes) abrufbar. Diese Informationen sind ausschließlich für die Beteiligung der Öffentlichkeit im Bebauungsplan-Verfahren bestimmt. Bei einer unzulässigen Weiterverarbeitung eines Bebauungsplanentwurfes übernimmt die Stadt Aalen keine Gewährleistung (Verbindlichkeit haben nur die Originale).



Es wird darauf hingewiesen, dass die förmliche Auslegung im Sinne des § 3 Abs. 2 BauGB nur im Stadtplanungsamt Aalen, Marktplatz 30, 73430 Aalen abgegeben werden. Es wird gebeten die volle Anschrift anzugeben. Stellungnahmen können während der Auslegungsfrist auch über das im Internet unter [www.aalen.de/planungsbeitrag](http://www.aalen.de/planungsbeitrag) eingerichtete Kontaktformular abgegeben werden.

Stellungnahmen können während der Auslegungsfrist schriftlich oder zur Niederschrift beim Stadtplanungsamt Aalen, Marktplatz 30, 73430 Aalen abgegeben werden. Es wird gebeten die volle Anschrift anzugeben. Stellungnahmen können während der Auslegungsfrist auch über das im Internet unter [www.aalen.de/planungsbeitrag](http://www.aalen.de/planungsbeitrag) eingerichtete Kontaktformular abgegeben werden.

Stellungnahmen, die im Verfahren der Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung nicht rechtzeitig abgegeben worden sind, können bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben, so-

fern die Gemeinde deren Inhalt nicht kennt und nicht hätte kennen müssen (§ 4 a Abs. 6 BauGB). Außerdem darf der Inhalt der betroffenen Stellungnahmen nicht für die Rechtmäßigkeit des Bebauungsplanes von Bedeutung sein. Über die Stellungnahmen entscheidet der Gemeinderat in öffentlicher Sitzung.

Es wird darauf hingewiesen, dass ein Antrag nach § 47 der Verwaltungsgerichtsordnung unzulässig ist, soweit mit ihm Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.

Aalen, 20. Juli 2017  
Bürgermeisteramt Aalen  
gez.  
Rentschler  
Oberbürgermeister